

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK  
1011 Wien

902 / A.B.  
zu 873 / J.

Zl.: 21.084-Präs. - A / 68

Präs. am 15. Nov. 1968

Wien, am 13. November 1968

Anfrage der Abg. Czettel und Gen.  
betreffend Ortsumfahrung Neunkirchen-  
Ternitz-Wimpassing auf der Bundesstraße 17.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 W i e n

-----

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Czettel, Horr, Wodica und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 18.9.1968, betreffend Ortsumfahrung Neunkirchen-Ternitz-Wimpassing auf der Bundesstraße 17 an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Punkte der Anfragen lauteten:

- 1.) In welchem Stadium befinden sich die seit längerer Zeit laufenden Planungsarbeiten für das Projekt der Ortsumfahrung Neunkirchen-Ternitz-Wimpassing auf der Bundesstraße 17?
- 2.) Wie soll diese Ortsumfahrung konkret erfolgen?
- 3.) Wann ist mit dem Beginn und wann mit der Vollendung dieser Arbeiten zu rechnen?

ad 1)-3)

Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik seit längerer Zeit in Auftrag gegebenen Planungsarbeiten für Ortsumfahrungen im Raume Neunkirchen bis Wimpassing sehen eine Lösung der kritischen Verkehrsprobleme in diesem Abschnitt der Triester Bundesstraße vor. Die Entscheidung, welche Planungsvariante weiterverfolgt werden soll, ist jedoch auch von der Trassenführung der Südautobahn zwischen Wr. Neustadt und Hartberg abhängig.

Am 24.6.1968 habe ich anlässlich der offiziellen Übergabe der Expertengutachten über die Trassenführung der Teilstrecke der Südautobahn von Wr. Neustadt bis Hartberg die beteiligten Bundesländer ersucht, bis Ende September 1968 dem Bundesministerium für Bauten und Technik eine Stellungnahme zu übermitteln.

- 2 -

Mit Schreiben vom 17.7.1968 hat der Herr Landeshauptmann von Burgenland, Theodor KERY, um Verlängerung dieser Frist bis 30.11.1968 gebeten. Ich habe diesem Ersuchen von Landeshauptmann Kery um Fristverlängerung stattgegeben. Vor Einlangen der Länderstellungnahmen und deren Bearbeitung ist eine forcierte Weiterführung der Planungen im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung Neunkirchen und insbesondere ein Variantenentscheid nicht möglich.

Der Bundesminister:  
Dr. Kotzina e.h.